

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1868

36 (30.7.1868)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 30. Juli 1868.

Inhalt.

Organisation. Die Errichtung von Postexpeditionen.
 Postwesen. Die Errichtung einer Postanstalt in Randegg.
 — Der Tarif des Deutschen Portos für Fahrpostsendungen nach und von dem Auslande.
 Telegraphenwesen. Die Errichtung einer Telegraphenstation in der Stadt Müllheim.
 Dienstnachrichten.

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Postexpeditionen betreffend.

In den Orten:

Sichstetten, Amts Emmendingen,
 Oberrothweil, Amts Breisach,
 Munzingen, Amts Freiburg, und
 Randegg, Amts Radolfzell,

werden Brief- und Fahrpost-Expeditionen errichtet.

Die drei erstgenannten Stellen werden dem Postamte Freiburg, die letztere dagegen dem Postamte Stockach zugetheilt.

Carlsruhe, den 9. Juli 1868.

Großherzogliches Handelsministerium.

A. A. d. Pr.

Diets.

vdt. Fesenbeckh.

Nr. 31,366.

Vorstehende, im Regierungsblatte Nr. XLIX. erschienene Bekanntmachung wird sämtlichen Dienststellen der diesseitigen Verwaltung mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß hiernach die in der Anlage A des Verordnungsblattes Nr. XX. vom Jahre 1854 enthaltene Bezirkseinteilung der Großherzoglichen Postämter zu ergänzen ist.

Wegen der für diese neuen Poststellen erforderlichen Tarife zc. wird besondere Verfügung ergehen.

Carlsruhe, den 11. Juli 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

J. A. d. D.

Poppen.

Landolt.

Nr. 33,315.

Die Errichtung einer Postanstalt in Randegg betreffend.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung, wornach zu Randegg eine Postexpedition errichtet wird, wird den Großherzoglichen Postanstalten weiter eröffnet, daß dieser Postort, welcher mit dem 1. k. M. in Wirksamkeit tritt, im Tarquadrat Nr. 2553 liegt, und daß sowohl für den internen, als auch für den Wechselverkehr desselben die Progressionsätze von Gailingen in Anwendung zu kommen haben.

In Bezug auf den unmittelbaren Verkehr mit dem Auslande wird bemerkt:

a. Die badische Briefportotaxe von Randegg beträgt

nach und aus Frankreich 3 fr.

nach und aus der Schweiz außerhalb des Grenzrayons 3 fr.

Im Grenzrayon dieser Postanstalt liegen folgende Schweizerische Postbureau:

Nadorf, Andelfingen, Bassersdorf, Benken, Berlingen, Bülach, Bürglen, Dielstorf, Diessenhofen, Effretikon, Eglisau, Elgg, Embrach, Ermatingen, Eschlikon, Fehraltorf, Feuerthalen, Frauenfeld, Glattfelden, Hettlingen, Illnau, Islikon, Kaiserstuhl, Kloten, Kollbrunnen, Kreuzlingen, Märstetten, Mazingen, Mühlheim, Münchweilen, Nestenbach, Neuhausen, Neunkirch, Niederglatt, Pfyn, Rafz, Regensberg, Retterichen, Rorbas, Rykon, Schaffhausen, Schleithelm, Schöfflisdorf, Siegershausen, Stammheim, Stein a. Rh., Steckborn, Tägerweilen, Thayngen, Tobel, Tüß, Turbenthal, Uhwiesen, Unterhallau, Unterneuhaus, Wängi, Wallisellen, Weinfelden, Wiesendangen, Winterthur, Wyl, Wyla.

b. Die Progressionsätze für Randegg sind folgende:

nach und aus Frankreich über Kehl 4

nach und aus der Schweiz über Basel 3

über Waldshut 1

über Schaffhausen 1

über Constanz 1

Die Progressionsfab-Verzeichnisse für das Inland und den Wechselverkehr, sowie die Tarife für den Verkehr mit der Schweiz sind hiernach zu ergänzen. Auch ist die Poststelle Randegg auf Seite 3 der Tabelle zur Ermittlung der Progressionsfab mit der Höhenzahl 118 und der Breitezahl 180 betreffenden Orts nachzutragen.

Carlsruhe, den 23. Juli 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

J. A. d. D.

Poppen.

Württh.

Nr. 34,531/34.

Den Tarif des Deutschen Portos für Fahrpostsendungen nach und von dem Auslande betreffend.

Der für den Fahrpostverkehr mit dem Auslande aufgestellte Deutsche Portotarif (der sogenannte Sechszonen-Tarif, siehe Verordnungs-Blatt vom 1. J. Seite 175 ff.), dessen Anwendung am 1. d. M., und zwar zunächst im Verkehr mit Belgien, Dänemark und Norwegen, begonnen hat, ist, zufolge weiterer Verständigung unter den beteiligten Postverwaltungen, vom 1. August d. J. an ganz allgemein für den Fahrpostverkehr mit dem Auslande gültig, ausgenommen im Verkehr mit Frankreich und der Schweiz sowie mit Italien und anderen fremden Ländern im Transit durch die Schweiz oder Frankreich.

Vom 1. August d. J. an ist daher das Deutsche Porto auch für solche Fahrpostsendungen nach dem Auslands-Tarife zu berechnen, welche nach und aus den Niederlanden, Luxemburg, Rußland, Schweden, Amerika, den Donaufürstenthümern, Griechenland, der Türkei und anderen fremden Ländern über das norddeutsche oder österreichische Postgebiet befördert werden. Wegen der hiebei maßgebenden Grenztaxpunkte ergeht besondere Verfügung.

Für Fahrpostsendungen nach und aus Frankreich über Straßburg und nach und aus der Schweiz sowie nach und aus Italien und anderen fremden Ländern via Schweiz resp. Frankreich ist das Deutsche Porto bis auf Weiteres noch nach dem Tarife des Wechselverkehrs zu berechnen.

Die Großherzoglichen Postanstalten haben die Anmerkung am Kopfe der Titelseite ihres Auslands-Fahrpostporto-Tarifs entsprechend zu ergänzen.

Carlsruhe, den 30. Juli 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Dr. Herz.

Nr. 34,468.

Die Errichtung einer Telegraphenstation in der Stadt Müllheim
betreffend.

Mit höherer Genehmigung wird am 1. August d. J. in der Stadt Müllheim eine
Vereinstelegraphenstation mit beschränktem Tagesdienst dem allgemeinen Verkehr eröffnet
werden.

Carlsruhe, den 29. Juli 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

S. A. d. D.

Poppen.

Württh.

Dienstnachrichten.

Folgende neuerrichteten Postexpeditionen sind den beigesetzten Personen übertragen
worden:

Die Postexpedition Eichstetten dem Friedrich Hiß daselbst.

Die Postexpedition Münzingen dem Johann Zeller daselbst.

Die Postexpedition Oberrothweil dem Andreas Güller daselbst.

Die Postexpedition Kandegg dem Joseph Brüttsch daselbst.